

# **Mensa in der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen**

## Benutzungsordnung

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am 10.11.2020 folgende 1. Änderung und am 11.10.2022 folgende 2. Änderung der Benutzungsordnung der Mensa in der Katharina-Kepler-Schule vom 28.04.2020 beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Mensa in der Katharina-Kepler-Schule ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Güglingen. Die Mensa dient zur Essensausgabe sowie zur Essenseinnahme der Schüler, die in Güglingen eine Schule besuchen.

### **§ 2**

#### **Benutzung**

Die Mensa kann zur Essenseinnahme, aller Schüler die die Schulen in Güglingen besuchen, benutzt werden. Die Nutzung ist auch zulässig für das Betreuungspersonal, Schulsozialarbeit, LehrerInnen und weitere Bedienstete an den Güglinger Schulen sowie Mitarbeiter der Stadt Güglingen. Dieselbe Regelung gilt für Kinder, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Eine Nutzung als Aufenthaltsräume für die Schüler ist ebenfalls zulässig.

### **§ 3**

#### **Öffnungszeiten**

Die Mensa ist von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet. Die Essensausgabe erfolgt von 11.30 Uhr bis 13.45 Uhr.

### **§ 4**

#### **Nutzungsentgelt**

Pro Essen ist ein Betrag von 4,75 € zu bezahlen (die Stadt bezuschusst den Essenspreis mit 40%). Das Nutzungsentgelt ist mindestens 3 Tage vorher auf das Konto der Stadt Güglingen unter Angabe der Ausweisnummer zu überweisen.  
Vergünstigungen sind auf Antrag möglich.

### **§ 5**

#### **Bestellung des Essens und Abholung**

Die Schüler/Innen können über einen Benutzerausweis, den sie von den Sekretariaten der Schulen erhalten, ihr Essen bestellen. Hierzu wurde speziell für Güglingen die Homepage [essenueglingen.sams-on.de](http://essenueglingen.sams-on.de) im Internet eingerichtet. Über diese Seite kann der vom Caterer im Voraus eingestellte Speiseplan aufgerufen werden. Mit der Ausweisnummer und dem PIN-Code melden sich die Nutzer an und wählen das am Essenstag bestellte Essen aus. Mit der Bestellung wird der Kostenbeitrag von dem eingezahlten Guthaben des Ausweises abgebucht.  
Der Nutzer hat bei der Essensausgabe einen Nutzerwausweis vorzulegen. Anhand des Barcode-Scanners an der Ausgabetheke wird erkannt, welches Menü bestellt wurde und dieses Menü wird ausgegeben.

Die Nutzer haben sich vor der Theke aufzustellen und ein Tablett zum Transport des Essens, Getränk, Bestecke usw. an die Tische zu benützen.  
Das Essen ist an den Tischen einzunehmen.

**§ 6**

**Behandlung des Geschirrs usw.**

Die Benutzer der Mensa haben das Mobiliar wie auch das Geschirr usw. pfleglich zu behandeln.

**§ 7**

**Verhalten in der Mensa**

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Mensa-Benutzer nicht über das normale Maß hinaus gestört werden bzw. in ihrer Benutzung beeinträchtigt werden.

Den Anweisungen des Personals in der Mensa ist Folge zu leisten.

Personen, die gegen die Benutzungsverordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder für dauernd von der Nutzung der Mensa ausgeschlossen werden.

**§ 8**

**Haftung**

Die Stadt Güglingen übernimmt keine Haftung für in die Mensa eingebrachte Gegenstände.

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Die Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Güglingen, 21.11.2023

gez.

Ulrich Heckmann  
Bürgermeister